

## Gebührenkalkulation für die Kosten der Leichenhallen

Für die Kalkulation der Leichenhallen fallen folgende Kosten an:

Bezeichnung	Kosten
Unterhaltung	12.800,00 €
Versicherungen	600,00 €
Abschreibungen	8.891,00 €
Kalk. Verzinsung	11.619,74 €
Anteilige Energie	300,00 €
Deponiekosten	1.200,00 €
Sonstiges	300,00 €
Bauhof und Fahrzeuge	3.000,00 €
	38.710,74 €
Zahl der Bestattungsfälle	75
	516,14 € je Fall
rd.	516,00 €

Als Folge der Quersubventionierung, welche nach dem KAG zulässig ist, wurde ein Gebürensatz von 318,00 € in der vorliegenden Kalkulation zugrunde gelegt. Die dadurch nicht gedeckten Kosten sind bei den Gebühren für die Durchführung der Bestattung berücksichtigt worden. Aus diesem Grunde sind bei der Erdbestattung 520,00 € bzw. 260,00 € bei der Urnenbestattung und für das Schließen des Grabes bei der Erdbestattung 355,00 € und bei der Urnenbestattung 260,00 € angesetzt.

Alternativberechnung:

Kosten:	38.710,74 €
Tage	365
Gebühr pro Tag	106,06 €
Rd.	106,00 €
Inanspruchnahme	3
pro Fall 3 Tage	318,00 € (Mindestinanspruchnahme)

Die Mindestinanspruchnahme ist mit den Vorhaltekosten zu begründen.

Hinweis: Im vergangenen Jahr sollten die Gebühren für die Durchführung der Bestattung um ca. 100,00 € in den einzelnen Gebührentarifen erhöht werden. Dies hätte damals zur Folge gehabt, dass die Leichenhallengebühr entsprechend niedriger ausgefallen. Letztendlich wurden die alten Gebührentarife so belassen, was wiederum zur Folge hatte, dass die Leichenhallengebühr angehoben wurden.

